

Bericht BER-ANT/22/07372-1

Federführend: Referat 4

Referent/in: Martina Wild, Bürgermeisterin

Datum: 21.06.2023

Beratungsfolge Status

11.07.2023 Ausschuss für Bildung und Migration Öffentlich

(Bildungsausschuss)

25.07.2023 Jugendhilfeausschuss Öffentlich

Bericht zum Prüfantrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CSU vom 23.02.2022: Gesamtstädtische träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretung für Augsburger Kindertagesstätten

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

**Gesamtkosten**: € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Seite 2 / 5

## **Bericht**

# 1. Begründung / Bericht:

# 1.1 Vergleich verschiedener Modelle für gesamtstädtische, träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretungen:

Die Verwaltung hat ergebnisoffen verschiedene Modelle für gesamtstädtische, träger- und einrichtungsübergreifende Elternvertretungen verglichen und in einer Tabelle dargestellt - s. hierzu im Anhang die Tabelle zur Übersicht der verschiedenen Modelle.

Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Modelle erweist jeweils unterschiedlich stark ausgeprägte Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern. So wird in allen Kommunen eine Mitwirkung in unterschiedlichen Gremien, Arbeitskreisen, Foren etc. eingeräumt. In großen Kommunen, über 500.000 Einwohner, wird dem Gesamtelternbeirat (GEB) eine beratende Funktion im Jugendhilfeausschuss gewährt.

Bei Betrachtung der Modelle ist zudem eine Heterogenität bei den Aufgaben der Gesamtelternbeiräte in den jeweiligen Kommunen zu erkennen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich der GEB als gemeinsames Sprachrohr und Interessenvertretung der Eltern gegenüber dem Träger und der Politik versteht.

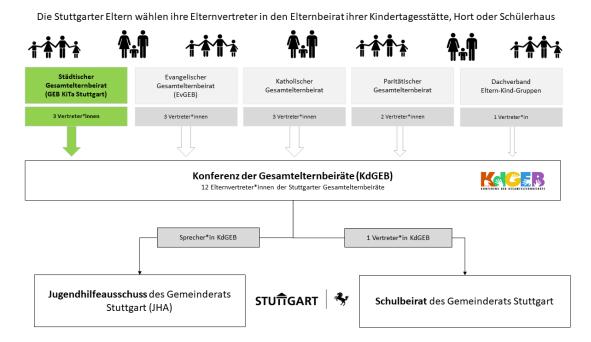
## 1.2. Modelldarstellung aus Stuttgart und denkbare Übertragung auf Augsburg:

Eine besondere Struktur weist das Stuttgarter Modell auf. Die Stuttgarter Trägerlandschaft ist aufgeteilt in verschiedene Trägerverbunde, wie den städtischen Träger, dem Evangelischen, Katholischen. Paritätischen Verbund und dem Verband der Elterninitiativen.

Jede Einrichtung der verschiedenen Träger wählt ihren eigenen Elternbeirat. Dieser Elternbeirat entsendet Vertretungen in den jeweiligen Trägerverbund, um hier eine gemeinsame Elternvertretung (GEB) zu bilden. Aus dieser trägergebundenen Elternvertretung werden wiederum anteilig bis zu 3 Vertretungen in die Konferenz der Gesamtelternbeiräte (KdGEB) entsandt.

Die Konferenz der Gesamtelternbeiräte besteht aus 12 Mitgliedern. Sie vertritt die Elternschaft der Kindertageseinrichtungen aller Träger und hat einen Sitz im Jugendhilfeausschuss (beratend) sowie im Schulbeirat (mit Stimmrecht) der Stadt Stuttgart. Somit können die Wünsche und Forderungen der Eltern auch politisch geltend gemacht werden.

Seite 3 / 5



Quelle: <a href="https://www.geb-kita-stuttgart.de/gremien/">https://www.geb-kita-stuttgart.de/gremien/</a>, aufgerufen am 21.06.2023

Aus Sicht des Amtes für Kindertagesbetreuung und des Referates für Bildung und Migration scheint dieses Modell ein tragfähiges für Augsburg zu sein. Mit diesem Modell könnten alle Einrichtungen unter der jeweiligen Trägerschaft durch einen stadtweiten Gesamtelternbeirat vertreten werden.

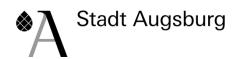
## Übertragung auf Augsburg

Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sowie den Trägerstrukturen ist für die Stadt Augsburg eine Anlehnung an das Stuttgarter Modell denkbar. In Augsburg (Einwohner: ca. 304.000) gibt es insgesamt 158 Kindertagesstätten in freier und 53 in städtischer Trägerschaft. Ein Gesamtelternbeirat für die städtischen Kindertagesstätten besteht bereits. Er setzt sich aus 3 Mitgliedern, jeweils Kindergarten, Krippe und Hort sowie einem Schriftführer zusammen.

<u>Die Verteilung der Kitas in freier Trägerschaft sind laut Stammdatenliste und Eintragung der Träger im KiBiG.web wie folgt:</u>

- a) Nicht konfessionelle Wohlfahrtsverbände: z. B. AWO, BRK, Johanniter, ASB ~ 21
- b) Evangelisch: z. B. elkb, ekita.net ~ 33
- c) Katholisch: z. B. Katholische Kirchenstiftung St. Simpert, Bistum Augsburg ~ 49
- d) Vereine, gemeinnützig und sonstige: z. B. Elterninitiativen ~ 34
- e) Juristische Person des privaten Rechts: z. B. GmbH ~ 21

f)



Seite 4 / 5

Insgesamt besuchen derzeit ca. 9400 Kinder Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und ca. 3500 Kinder in städtischer Trägerschaft. Der Anteil der Kinder in Einrichtungen in freier Trägerschaft ist im Ganzen fast dreimal so hoch wie in kommunalen. Die Aufteilung im Hinblick auf die Sitze in einer Konferenz sollte sich an kommunalen Gegebenheiten orientieren und könnte wie folgt aussehen: 1/3 ist durch den städtischen Träger vertreten und 2/3 durch die freien Träger. Die Anzahl der Vertretungen, die in eine mögliche Konferenz des Gesamtelternbeirats entsendet werden, ist in Abstimmung mit den Trägern zu treffen entsprechend ihrer Gewichtung.

Hinsichtlich der Compliance kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert gesagt werden, wie die freien Träger dazu stehen, insbesondere die GmbH-Träger. Aus früheren selektiven Reflexionen zu ähnlichen Konstrukten wurden vereinzelt Bedenken geäußert.

# 2. Empfehlungen zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Elternvertretung:

- a) Information der Träger durch das Referat für Bildung und Migration über die Gründung eines GEB, ggf. auch Diskussion im Trägerbeirat
- b) Elterninformation durch Träger und Einbeziehung des vorhandenen Elternbeirats im Hinblick auf die Gründung einer gesamtstädtischen, trägerübergreifenden Elternvertretung und Elternbefragung ob die Konstituierung eines GEB gewünscht ist.
- c) Die Umsetzung des Gesamtelternbeirats erfolgt unter Mitarbeit sowie Verantwortung der Träger, Delegation an Trägerbeirat (selbstorganisiert) denkbar.
- d) Insgesamt ist festzuhalten, dass sich im Hinblick auf Partizipation und Selbstorganisation der Wunsch, das Interesse und das Ziel sowie die Umsetzung einer gesamtstädtischen, trägerübergreifenden Elternvertretung durch Eltern und Träger einzustellen hat
- e) Die gesetzliche Grundlage für einen Elternbeirat ist im Art. 14 BayKiBiG definiert; in der Novellierung des Art. 14 BayKiBiG ist die Einführung eines Landeselternbeirats vorgesehen, dessen Geschäftsführung dem Staatsministerium obliegt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist und der Antrag ANT/22/07372 damit geschäftsordnungsgemäß erledigt ist.



Seite 5 / 5

# Anlagen

Datum	Referat	Referatsleiter
26.06.2023	Referat 4	Martina Wild, Bürgermeisterin